

## Herrschaft und Schloss Vollmaringen

Das Schloss liegt am Südrand des Nagolder Teilorts Vollmaringen in einer Senke, was den Schluss nahelegt, dass es sich ursprünglich um ein Wasserschloss oder eine mit einem Graben geschützte Burg gehandelt hat. Da im Umfeld des Schlosses der Flurname Steinhaus überliefert ist, könnte sich hier zunächst ein befestigter kleiner Herrnsitz befunden haben.<sup>1</sup> Der Archäologe Dietrich Lutz vermutet, dass der heute verfüllte Wassergraben ursprünglich mit der Ortsbefestigung in Verbindung gestanden hat.<sup>2</sup> Die ältesten Bauten des Schlosses gehen vermutlich auf das 13. Jahrhundert zurück, also auf die

Zeit, als die Menloche von Tettlingen (Dettlingen, Stadtteil von Horb am Neckar) Ortsherren von Vollmaringen waren. Karl Dettling beschäftigt sich in seinem Buch<sup>3</sup> auch mit dem Prädikat „von“, das nur besagte, dass der Ritter den Ort in Besitz hatte, in dem er Macht ausübte und aus dem er Nutzen ziehen konnte.<sup>4</sup> Das heißt, das angefügte „von Dettlingen“ war eine erbliche Lehens- oder Herkunftsbezeichnung. Bei einem Wechsel auf ein anderes Rittergut, etwa durch Heirat, brachte der neue Besitzer seinen Namen mit. So hielten es die Herren von Dettlingen auch im Fall Vollmaringen.<sup>5</sup>



Die genealogischen Angaben zu den Ortsherren von Dettlingen (Tettlingen) basieren auf einer Veröffentlichung von Pfarrer Josef Reiter aus dem Jahr 1900, der sich seinerseits auf Notizen von Pfarrer Karl Thuma bezog, der Pfarrverweser in Vollmaringen gewesen war. Ergänzt sind die Daten

*Schloss Vollmaringen um 1845.  
Aquarell von Caspar Obach*

durch einen Beitrag über die Ortsherren von Hans Peter Müller in dem Buch „700 Jahre Vollmaringen“.

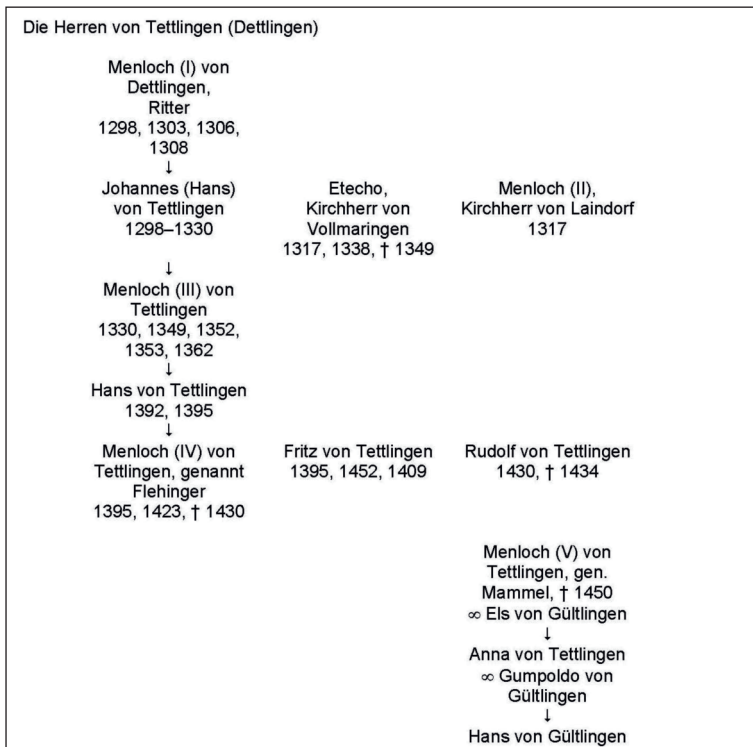
Die Dettlinger waren Dienstmannen der Grafen von Hohenberg der Nagold-Wildberger Linie. Am 25. Mai 1303 war Menloch (I) von Tettlingen Zeuge bei einem Vergleich zwischen Graf Burkhard von Hohenberg und dem Kloster Allerheiligen. Seit wann die Dettlinger Inhaber des freiadeligen Gutes Vollmaringen waren, ist urkundlich nicht belegt. In einer Vollmaringer Verkaufsurkunde vom 26. März 1317 wird erstmals der zweitälteste Sohn von Menloch (II), Edecho (Etecho) von Dettlingen, genannt.<sup>6</sup> Karl Dettling, der sich auf einen Hinweis von Hans Peter Müller bezieht, vermutet, dass sich Menloch nach Vollmaringen verheiratet hat oder mit dem Ort belehnt und dadurch dort ansässig wurde.<sup>7</sup> In Urkunden von 1338 und 1339 erscheint Edecho von Dettlingen als Kirchherr von Voll-

maringen. Karl Dettling nimmt auch an, dass die Dettlinger in Vollmaringen eine Burg oder zumindest einen befestigten Herrenhof bewohnten.<sup>8</sup> Edecho von Dettlingen starb am 26. Januar 1345 und wurde in der Schlosskapelle<sup>9</sup> beigesetzt.

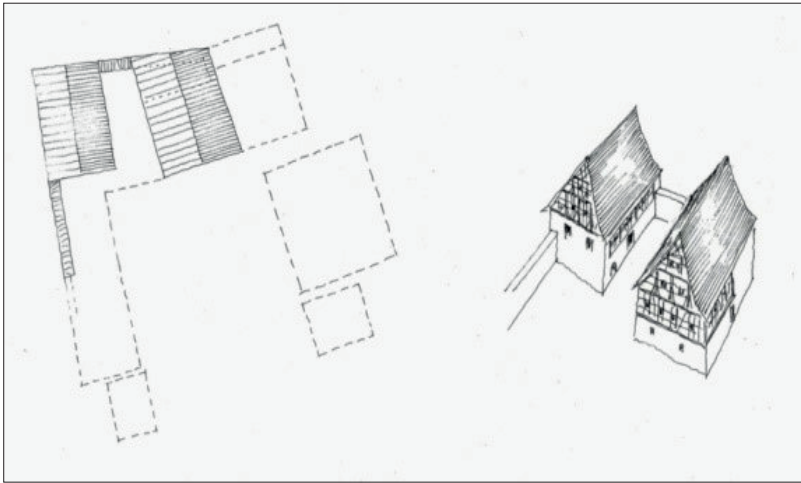
Der Stamm der von Dettlingen setzte sich fort durch einen Menloch (III) und dessen Sohn, Hans von Tettlingen. Er nannte sich 1367, wie auch später, „zu Vollmaringe“ oder auch „gesessen zu Vollmaringen“. 1392 siegelte er einen Giltbrief des Hans Hainz Rexing von Vollmaringen: „dess alles zu vnd waren Urkundth hat der fromme vest Edle Knecht mein Junkher Herr Hannes von Tettlingen sin aigen Insigel gehenkt an diesen Brief“.<sup>10</sup>

Hans von Dettlingen, der häufig in Geldnot war und Teile seiner Besitzungen an die Reuthiner Nonnen verkaufen musste, starb schon

1423. Er hatte zwei Söhne Menloch (IV), genannt Flehinger, und Fritz. Als Ortsherr trat allerdings nur Menloch in Erscheinung, so zum Beispiel 1397 in einer Verkaufsurkunde, die er gesiegelt hatte. 1423 nennt ihn die Priorin Agnes von Hohenberg von Reuthin: „Menloch von Tettlingen der Ältere, der zu Vollmaringen Herr und Vogt ist“. Er vergrößerte 1429 die Herrschaft Vollmaringen



*Auszug aus Josef Reiter, Die von Tettlingen (wie Anm. 11), S. 86 und Dettling, Das Dettling-Buch (wie Anm. 3), S. 83 f.*



*Grundriss des alten Schlosses. Mutmaßlicher Bauzustand im 14. Jahrhundert. Turm und zweigeschossiges Wohnhaus (Holzständer im Erdgeschoss, Obergeschoss Fachwerkwände, Giebel und Pfetten, Erdgeschoss Massivwände, Höhe und Dach unbekannt, Kellergeschoss). Skizze von Architekt Anton Beuter, Horb, 1980.*

um das Dorf Göttelfingen.<sup>11</sup> Ein Jahr danach starb er. Rudolf, der jüngste Sohn von Hans von Dettlingen, war vermutlich ebenfalls Grundherr von Vollmaringen. Er starb 1434. Da Menloch (IV) nur eine Tochter hatte, die Klosterfrau in Reuthin war, und sein Bruder Fritz nicht verheiratet war, fiel nach dem Tod von Junker Rudolf die Herrschaft Vollmaringen an dessen Sohn Menloch (V), genannt Mammel.

In einer Urkunde aus dem Jahr 1434 heißt es: „Da siegelt auf Donnerstag vor Pfingsten einen Giltbrief des Gutheinrich von Vollmaringen gegen die Frugenmesse der Kirchen zu Vollmaringen der fromme veste Menloch von Tettlingen, den man nempt Mammel“.<sup>12</sup> Josef Reiter nimmt an, dass er 1450 oder 1451, als letzter seines Stammes, gestorben ist. Seine Tochter Anna, die mit Hans von Gültlingen verheiratet war, erbte die Herrschaft Vollmaringen-Göttelfingen. Die Sippe von Dettlingen besaß seit dem 14. Jahrhundert für das freiadelige Gut und Schloss die hohe gerichtliche Obrigkeit und den Blutbann.<sup>13</sup>

Wie bei den meisten Bauten des ritterschaftlichen Adels, fällt auch in Vollmaringen die Bescheidenheit und Einfachheit der Gebäude

auf. Die Obergeschosse waren in Fachwerkbauweise errichtet. Die adelige Behausung, die von Wirtschaftsgebäuden umgeben war, umschloss eine Mauer.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Schloss aus einer Turmburg<sup>14</sup> entstanden ist, deren Turm zwei Meter starke Außenmauern hatte und Außenmaße von 9,80 x 10,30 Metern. Die Höhe des Turms und der Dachabschluss sind nicht bekannt. In unmittelbarer Nähe des Turms stand ein zweigeschossiges Gebäude.<sup>15</sup> Als daneben ein weiteres, zweigeschossiges, später dreigeschossiges Gebäude errichtet wurde, bezog man den unteren Teil des inzwischen abgetragenen Turms ein. Der südliche Giebel des Hauptgebäudes ist im jetzigen Bau noch erhalten.

Die ersten Ortsherren und ihre Familien lebten in Vollmaringen, davon zeugen Epitaphe, die sich ursprünglich im Chorraum der ehemaligen Schlosskapelle<sup>16</sup>, der früheren Ortskirche, befunden haben. Eine gewölbte Gruft unter dem Chor diente der Herrschaft lange Zeit als Begräbnisstätte. 1844, vor dem Abbruch der Kirche, brachte man die Grabplatten in die nahegelegene Londerfer Kapelle.<sup>17</sup>

Die **Grabplatte des Edicho (Etecho) von Dettlingen** (1349) ist nach 1945 verlorengegangen. Es existiert nur eine um 1900 datierte Zeichnung von Pfarrer Reiter.<sup>18</sup>

Die umlaufende Inschrift lautet:  
+ ANNO·D(OMI)NI·M· / CCC  
XLVIII· VI· TO· K(A)L(ENDAS)a  
· FEBR(VARII)· OBIIT  
ED/ICHO· D(E)· TETL[INGIN] /  
SAC(ER)DOS· R(E)C(T)OR· ECCL(ESIAE)  
D(E)· VOLMARINGI(N)  
(Im Jahre des Herrn 1349, an den 6. Kalenden des Februar [27. Jan.] starb der Priester Edicho von Dettlingen, Kirchherr zu Vollmaringen.)

Edicho von Dettlingen gehörte zu einem seit 1318 in Vollmaringen ansässigen Niederadelsgeschlecht.

**Grabplatte der Anna von Ow**, geborene von Neuhausen (1613).

Die Inschrift lautet:  
ANNO·DOM/INI· 1613· den· / 27· Monats =  
/ tag Julij Mittags / nach 11 Vren starb Die  
Ed/ell Ehrn vnd Tugentreich frau / Anna von  
Aw Ein geborne / Von Neuhausen deren Sel-  
len / Gott gnedig Vnd Barmhertz=ig sein vnd  
am Jüngsten Tag / Mit allen auserwehlten Ein  
/ Fröliche Aufersteüing / verleien wolle  
AM(EN).

Anna von Ow war verheiratet mit Joseph von Ow zu Wachendorf (seit 1580). Die Ehe blieb kinderlos. Anna von Ow stiftete für sich einen Jahrtag in die Kirche zu Vollmaringen, den ihr Bruder im Oktober 1613 bestätigte.<sup>19</sup>

**Grabplatte der Brüder Menloch(IV) von Dettlingen** († 1430) und Rudolf von Dettlingen († 1434) im Chorraum der Vollmaringer Londorf Kapelle. Platte aus rotem Sandstein und umlaufender Schrift: † anno · do(mi)ni · m · cccc · xxx hie · lit · meloch · von detlingen / · genant flehinger / · vn(d) · rudolf · gebrued(er) · anno · d(omi)ni · m · ccccxxxiiii. Im Mittelfeld Vollwappen.

Die Herren von Dettlingen waren Patronatsherren der Londorf Kapelle, sie hatten daher in der Kirche das Begräbnisrecht.

**Grabplatte des Werner von Neuhausen** (1590)

Die Inschrift lautet:  
Anno domini [1590] / [uff] den 10 tag  
[mertzen]/zwischen [7] vnd 8 ur vor[mit] / tag  
starb der Edell vnd / Vest wernher von  
neu/hausen zu hoffen vnd / folmaringen dem  
gott der / herr genedig vnd barm/hertzig sein  
welle vnd / ain froliche vferstehvng / verleihen  
amen.

**Grabplatte des Reinhard von Neuhausen** (1596) und seiner Ehefrau Barbara geborene von Freiberg.

Die Inschrift lautet:





Anno Domini 1589 auf / den [16] november starb der / edell vnd vest reinhadt / von neuhausen zu hoffen / vnd folmaringen dem der allmechtig gott gnedig vnd / barmhertzig sein w[olle] / amen Anno domini 159[6] auf / den 9. december / starb die edell vnd tugentreich / frauw barbara von neuha/usen geborne von freibe/rg deren der allmechtig / gott gnedig vnd barmhertzig / sein welle amen.

Reinhard von Neuhausen wird im Verzeichnis der Londorfer Sebastiansbruderschaft als filius Weneri et Agnetis de Weiler bezeichnet. Er hatte 1554 die Herrschaftsrechte in Vollmaringen und Londorf von seinem Vater Werner (d. Ä.) übernommen. Seine Kinder waren u. a. Werner (d. J.), Marx Caspar von Neuhausen und Anna von Ow.

Hans von Gültlingen wurde erstmals in kirchlichen Angelegenheiten in Vollmaringen genannt. 1472 und 1476 siegelte er Verkaufsurkunden von Vollmaringer Untertanen. Hans von Gültlingen zu Berneck stand in Diensten der Grafen von Württemberg. Zumindest bis 1498 war er Besitzer des Ritterguts Vollmaringen. Dann übergab er den Besitz in Berneck und wahrscheinlich auch in Vollmaringen an seinen Sohn Wolf von Gültlingen. Dieser führte den Ritterschloß und erschien in Vollmaringen erstmals 1499 als Siegler einer Urkunde, wobei er sich als Vogt bezeichnete. Die Erbfolge war oftmals recht kompliziert. Nach seinem Tod durfte seine Witwe Margaretha, geborene von Wolmershausen, das Rittergut als Widemgut auf Lebzeiten nutzen. Danach sollte es an die Nachkommen seiner Schwester, Anna von Gültlingen, fallen, die mit Dietrich von Weiler verheiratet war.<sup>20</sup> Nach dem Ableben der Margaretha von Gültlingen fiel im Jahr 1545 das Rittergut an Annas Tochter, Agnes von Weiler, die mit Werner von Neuhausen verheiratet war. Seinen Sitz hatte er in Hofen. In Vollmaringen trat er nur einmal, und zwar als Siegler einer Göttinger Urkunde, in Erscheinung. Er starb 1554. Das Erbe trat sein Sohn Reinhard als Vogtherr der beiden Dörfer

an. Reinhard von Neuhausen starb im Jahr 1589 und seine Frau Barbara von Neuhausen, geb. von Freiberg, im Jahr 1596.<sup>21</sup>

Im Beitrag „Ortsherren von Vollmaringen“, in der Veröffentlichung „700 Jahre Vollmaringen“, gibt der Autor als Sterbejahr des Reinhard von Neuhausen 1580, von seiner Frau Barbara 1590 und als Bestattungsort Londorf an. Dabei dürfte dem Autor ein Versehen unterlaufen sein, denn die Daten entsprechen nicht den Angaben auf der Grabtafel. Auch die Beisetzung fand nicht in Londorf, sondern in der Schlosskapelle in Vollmaringen statt. Die Grabtafel kam erst 1844 in die Londorfer Kapelle. Außerdem wurde als Name Barbara von Freiburg anstatt Freiberg<sup>22</sup> angegeben.

Das Ehepaar Reinhard und Barbara von Neuhausen hatte drei Söhne, Werner, Reinhard und Marx Caspar. Der älteste, Werner, regierte schon seit 1577 in Vollmaringen mit. Nach seinem frühen Tod am 10. März 1593 übernahm Reinhard die Herrschaft Hofen und Marx Caspar von Neuhausen die Herrschaft Vollmaringen-Göttelfingen. Am 27. Januar 1594 ließ sich Marx Caspar von den Untertanen der beiden Dörfer huldigen.

1603 belehnte Kaiser Rudolf II. Reinhard und Marx Caspar von Neuhausen mit Halsgericht, Stock und Galgen und dem Blutbann in den Dörfern und Schlössern Öffingen, Vollmaringen und Göttingen, wo sie als Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit bereits ein Halsgericht halten und Stock und Galgen aufrichten durften. Das Halsgericht sollte mit zehn oder zwölf Männern von gerichtlicher oder vogtbaren Hintersassen und Unterrichtern oder Amtsleuten besetzt werden.<sup>23</sup> 1613 konfirmierte und belehnte Kaiser Matthias von Neuem Marx Caspar und seinen Vetter Hans Reinhard von Neuhausen mit Halsgericht und Blutbann über die Dörfer und Schlösser zu Öffingen, Vollmaringen und Göttingen.<sup>24</sup>

Marx von Neuhausen regierte die Herrschaft von 1594 bis zu seinem Tod 1627.<sup>25</sup> In erster Ehe war

er mit Veronika, einer Schwester von Barbara von Freiberg, und in zweiter Ehe mit Maria Eva von Ow verheiratet. Der zweiten Ehe entstammten drei Söhne und vier Töchter. Kaiser Ferdinand II. bestätigte am 7. Mai 1629 den Brüdern Johann Kaspar, Wolf Reinhard und Caspar Gottfried von Neuhausen, die am 29. Juni 1603 durch Kaiser Rudolf II. an Reinhard und Marx Caspar von Neuhausen erfolgte Verleihung des Blutbanns über Vollmaringen und Göttelfingen.<sup>26</sup> Von den vier Töchtern des Marx Caspar von Neuhausen war Barbara Crescentia<sup>27</sup>, die Älteste, mit Otto von Ow zu Felldorf<sup>28</sup> verheiratet. Sie und ihre Schwester Maria Anna von Sandzell, beziehungsweise deren Ehemänner, waren Erben der Herrschaft Vollmaringen. Die Verwaltung des Ritterguts oblag einem Vogt, als welcher seit 1628 Christoph Feinler und ab 1641 Georg Eysenreich bekannt sind.



*Marx Caspar von Neuhausen.  
Das Bild befand sich ursprünglich im Vollmaringer  
Schloss und wurde im 19. Jahrhundert für das Schloss  
Wachendorf erworben.*

Nach dem Tod von Barbara Crescentia im Jahr 1638 vermählte sich Otto von Ow († 1656) mit einer Frau von Lichtenstein. Die Herrschaft von Otto von Ow fiel in die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Infolge jahrzehntelanger Kriegswirren, Plünderungen, Seuchen und Verwüstungen war die sowieso geringe Einwohnerschaft in den Dörfern weiter zurückgegangen. So heißt es in einem Schriftstück aus dem Jahr 1657: „Rittergüter Vollmaringen und Göttelfingen waren durch die Kriegsfolgen fast ganz verödet und ruiniert worden“.<sup>29</sup> Viele Äcker konnten nicht bewirtschaftet werden, sodass die Schulden, die auf der Herrschaft lasteten, ständig zunahmen. Die Erben des Otto von Ow beeilten sich deshalb, die Herrschaft Vollmaringen schnell loszuwerden. Nach einigem Suchen fand sich als Käufer Jacob Rudolf Streit von Immendingen. Er erwarb am 27. Januar 1657 die Herrschaft Vollmaringen-Göttelfingen mit allen Rechten und Lasten um 24.000 Gulden.<sup>30</sup> Es war in der Geschichte des Ritterguts das erste Mal, dass der Besitz nicht vererbt, sondern verkauft wurde. Wie aus Unterlagen über die Erneuerung des Galgens ersichtlich ist, verwaltete damals ein Johann Grueber, der wahrscheinlich im Schloss wohnte, die Herrschaft.<sup>31</sup> Als Verkäufer hatten Otto von Ows Söhne und die Pfleger der verwitweten Maria Anna von Neuhausen den Vertrag unterschrieben.

Anders als Nagold, das 1363 württembergisch geworden war, blieb Vollmaringen-Göttelfingen in den Händen einzelner Mitgliedsfamilien der Reichsritterschaft. Diese war eine vom Kaiser und den Reichsständen anerkannte Körperschaft freier, grundbesitzender Edelleute. Das wesentliche Recht der Reichsritterschaft war ihre Reichsunmittelbarkeit, sie standen zwischen den Dynastiegeschlechtern des hohen Adels und den landansässigen Familien des niederen Adels. Ihre Stellung verlieh ihnen landesherrliche Hoheitsrechte, das heißt, sie übten in ihrem Gebiet das Gesetzgebungsrecht als Landesherr aus, auch in kirchlichen Angelegenheiten. Vollmaringen gehörte mit Göttelfingen zum Kanton Neckar-Schwarzwald-Ortenau des Ritterkantons Schwaben. Die

Ritterschaft der Herrschaft Vollmaringen, die einen eigenen winzigen Staat bildete, hielt sich fast viereinhalb Jahrhunderte, eingeklemmt zwischen dem württembergischen Nagold und dem österreichischen Rottenburg-Horb. Mit den schätzungsweise 20 bis 30 Steuerzahlern war eine wirtschaftliche Entwicklung kaum möglich. So geriet das Rittergut immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten, zumal standesgemäß hohe Lebenshaltungskosten und Aufwendungen für notwendige Baumaßnahmen anfielen sowie die Verwaltung viel Geld kostete.<sup>32</sup> An der nordwestlichen Ecke des Schlosses wurde ein Turmerker erstellt und die beiden Gebäude mit dem als Treppenhalle ausgebildeten Zwischenbau zu einem Gebäude vereinigt. Aus dieser Zeit stammt auch eine heute noch erhaltene barocke Stuckdecke. Ein Wappen des Jakob Streit von Immendingen mit der Jahreszahl 1669 über dem Eingang gibt Auskunft über Bauherrn und Bauzeit.



*Torbogenschlussstein mit Wappen des Jakob Streit von Immendingen. Gevierter Schild, im ersten und vierten Feld Rose und Dreieck, im zweiten und dritten Feld gekrönter Greif.*

Streit von Immendingen war auch Ebensteiner Oberamtmann. Er hatte sich Ende 1656 in den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald aufnehmen lassen. Kaiser Leopold belehnte ihn 1675 mit dem Blutbann. Immendingen starb am 23. August 1690. Aus der Ehe mit Ursula von Bräuning († 1667) war nur eine Tochter, Maria Johanna, hervorgegangen, die sich 1667 mit

Dionysius von Rost vermählt hatte und nach dem Tod ihres Vaters Alleinerbin war. Der aus Tirol stammende Dionysius von Rost bekleidete als kaiserlich-österreichischer Beamter hohe Ämter, so war er Landvogt der Grafschaft Hohenberg mit Sitz in Rottenburg und vorderösterreichischer Statthalter in Freiburg im Breisgau. Über 40 Jahre lang war er Ortsherr von Vollmaringen.<sup>33</sup> Die Belehnung mit dem Blutbann für Vollmaringen und Göttelfingen erhielt 1690 allerdings nicht er, sondern seine Ehefrau Maria Johanna Streit, auch die Erneuerung der Belehnung, 1706 durch Kaiser Josef II. und 1712 durch Kaiser Karl VI., galt ihr. Sie starb 1712 in Freiburg und ihr Ehemann, 86jährig, am 24. Januar 1730. Die Dörfer Vollmaringen und Göttelfingen fielen an die drei Söhne des Bruders von Jakob Streit von Immendingen.

Kaiser Karl VI. belehnte im Januar 1731 die Brüder Franz Carl, Johann Gaudenz und Georg Horatio von Rost mit dem Blutbann für Vollmaringen und Göttelfingen, allerdings war nur Johann Gaudenz Ortsherr der beiden Dörfer. Er ließ umfangreiche Veränderungen am Schloss vornehmen. Aus dieser Zeit stammt vermutlich auch der als Dienerhaus bezeichnete Anbau an der Nordseite des Südflügels. Das Schloss erreichte damit die größte bauliche Ausdehnung.

1739 erhob der Kaiser Johann Gaudenz von Rost zum Reichsgrafen. 1746 erneuerte Kaiser Franz die Belehnung mit dem Blutbann. Johann Gaudenz von Rost starb am 14. Januar 1748 als kaiserlicher General und Kriegsdirektor der vorderösterreichischen Lande in Innsbruck. Sein Sohn, Franz Carl, kaiserlicher Hofkammerrat und Kommandant der Festung Ehrenberg, übernahm die Herrschaft. Aus seiner Ehe mit Maria Anna Fugger gingen keine Kinder hervor, sodass nach seinem Tod, am 11. März 1762 in Innsbruck, die beiden Töchter Maria Theresia und Waldburga seines verstorbenen Bruders Konstantin von Rost die Herrschaft erbten, allerdings behielt seine Gemahlin die Administration des hinterlassenen Vermögens, da die beiden Erbinnen erst 10 und 7 Jahre alt

waren. Die Verwaltung übernahm neben der Witwe der Kurator von Maria Theresia und Waldburga.<sup>34</sup> Nach einem Inventar des Nachlasses bestand der Herrschaftsbesitz Vollmaringen „aus dem Schloss samt Maieriegebäuden, was alles mit einer Mauer umfangen war, aus dem Amtshaus samt Fruchtscheuer und Stallungen und dem Schafhaus“. An Grundbesitz gehörten dazu 137½ Jauchert<sup>35</sup> Äcker in den 3 Zelgen<sup>36</sup>, 60¼ Jauchert Wiesen und Gärten und 54 Jauchert Wald. Eine Kommission bewertete das Rittergut mit 81.696 fl. Eine andere Schätzung legte den Wert nach dem Ertrag der Güter Vollmaringen und Göttelfingen fest. Nach Abzug der jährlichen Lasten von 1800 Gulden errechnete man das Vermögen mit 60.000 fl.

Als nach dem Tod der Witwe, 1766, Maria Theresia und Waldburga das Erbe antreten wollten, machte Freiherr Leopold Thaddee von Hornstein, der Ehemann der Maria Anna Gräfin von Welsperg, die die Tochter der Maria Johanna Katharina von Rost war, Ansprüche auf das Rittergut geltend. Nach jahrelangen Prozessen erging schließlich 1771 ein Urteil, wonach das

Rittergut Vollmaringen-Göttelfingen an den Baron von Hornstein fiel. Allerdings hatte er an Maria Theresia und Waldburga eine Abfindung von 51.200 Gulden zu zahlen.<sup>37</sup>

Auch Freiherr Leopold Thaddäus von Hornstein zu Weiterdingen<sup>38</sup> gehörte einem weitverzweigten Adelsgeschlecht an und hatte, wie die meisten seiner Vorgänger, seinen Sitz nicht in Vollmaringen. 1775 belehnte ihn Kaiser Josef II. mit dem Blutbann für die Dörfer Vollmaringen und Göttelfingen, den 1791 Kaiser Leopold II. bestätigte. Hornstein starb am 9. September 1792 in Weiterdingen. Auch er hatte nur eine Tochter, sodass 1793 Vollmaringen und Göttelfingen wiederum an einen Schwiegersohn, den Reichsgrafen Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg (1750-1818)<sup>39</sup>, fielen. Im Dezember 1793 belehnte Kaiser Franz II. den Grafen mit dem Blutbann für die beiden Dörfer.<sup>40</sup>

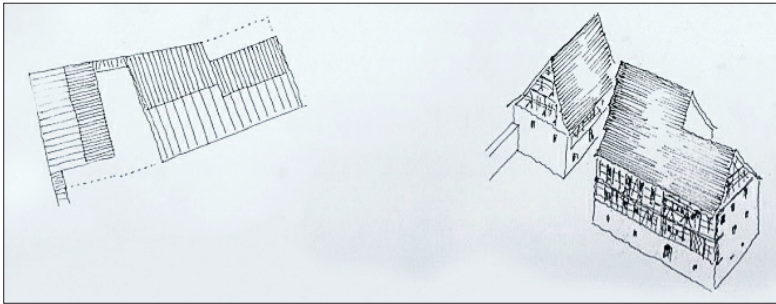


*Links und rechts neben dem Eingang sind zwei Sandsteinplatten mit der Jahreszahl 1794 in die Außenwand eingelassen. Bei der linken Darstellung handelt es sich vermutlich um einen Pfauenschweif, der in der Helmzier (Kleinod) des Wappens des Hauses Waldburg vorkommt. Bei der rechten Darstellung handelt es sich um den Reichsapfel. Wahrscheinlich sollte mit den beiden Motiven das Haus Waldburg verewigt werden.*



*An der Außenfront des Schlosses befindet sich ein Wappenstein des Hauses Rost aus dem Jahr 1739. Gevierter Schild, im ersten und vierten Feld ein behalsbandeter einwärtssehender Brackenkopf, im zweiten und dritten Feld wächst schräg eine Spitze. Möglicherweise wurde das Wappen anlässlich der Erhebung im Jahr 1739 von Johann Gaudenz von Rost zum Reichsgrafen gesetzt.*





*Bauliche Veränderungen: Nordanbau, Gebäude auf drei Stockwerke erhöht, Dach gedreht. Skizze von Architekt Anton Beuter, Horb, 1980.*

Nach dem Reichsdeputationshauptschluss endete 1805 die Adelszeit Vollmaringens als unabhängige und reichsfreie Herrschaft. Reichsgraf Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg (1750-1818) wurde württembergischer Untertan<sup>41</sup> und war jetzt nur noch

Großgrundbesitzer. Lediglich das Patronat über die Vollmaringer Frühmesskaplanei, eine Stiftung aus den Zeiten der von Dettlingen, durfte er behalten.<sup>42</sup> Im Königlich Württembergischen Staatshandbuch von 1808 ist das Patrimonial-Obervogtey-Amt Vollmaringen aufgeführt, das aber schon 1809 zum Oberamt Horb kam. Der Fürst, der der bedeutendste Besitzer und wohl auch vermögendste Besitzer der Herrschaft war, residierte in seinem Schloss Zeil in Leutkirch (Allgäu). Obervogt von Vollmaringen war zu dieser Zeit Philipp Jacob Rist<sup>43</sup>, der vermutlich im Vollmaringer Schloss wohnte.



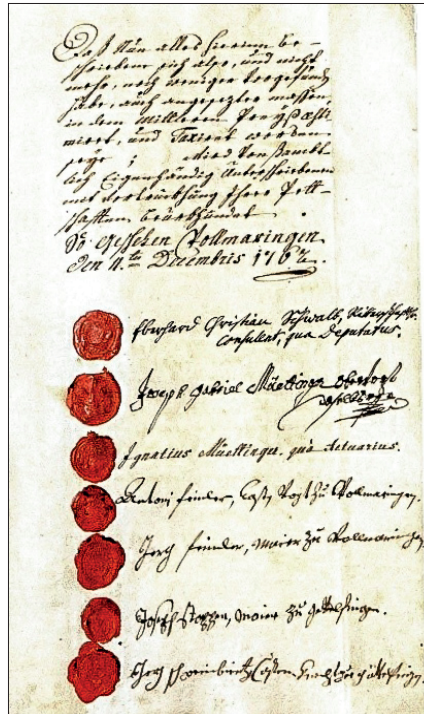
*Jakob Rudolf von Immendingen, der 1657 die Herrschaft Vollmaringen-Göttelfingen erworben hatte. Das Bild befand sich ursprünglich im Vollmaringer Schloss und wurde im 19. Jahrhundert für das Schloss Wachendorf erworben.*

Nach dem Tod von Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg, am 16. Mai 1818, ging die Verwaltung des Ritterguts Vollmaringen und Göttelfingen an seinen Sohn Franz Thaddäus (1778-1845) über. Als Bevollmächtigter des schwäbischen Grafenkollegiums spielte er eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Erhebung des Hauses Waldburg in den Reichsfürstenstand. Die Besitzänderungen des Ritterguts sind in Notizen und einer Güterbeschreibung für die Gefäll- und Fronablösung festgehalten worden. Schon damals plante das Haus Waldburg, das Rittergut oder zumindest Teile an Baisinger und Vollmaringer Bürger zu verkaufen.<sup>44</sup> Es beauftragte

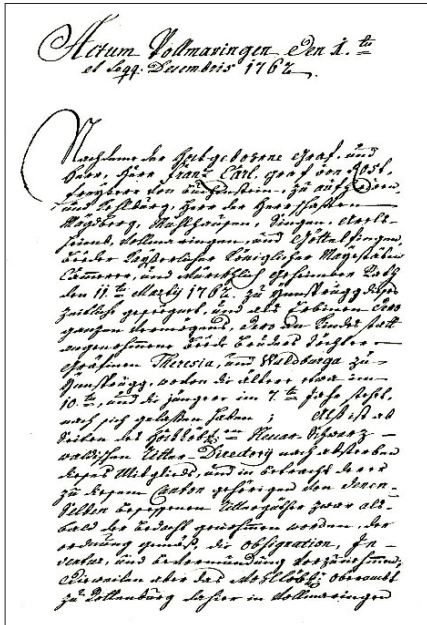
die Domänenkanzlei, sich um Käufer zu bemühen. Offenbar war jedoch der Verkauf der fürstlichen Standesherrschaft im Ganzen nicht einfach. Am 22. Juli 1848 schätzte der Vollmaringer Gemeinderat den Wert des dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg gehörenden Ritter-Gutes auf 187.600 fl.

Gebäude	15.500 fl.
Güter	40.650 fl.
Äcker	93.190 fl.
Waldung	21.210 fl.
Gerechtigkeit	17.050 fl.
Gesamt	187.600 fl.

Das Schloss hatte man mit 6 600 fl. bewertet.



Gesiegelte Schlussseite aus dem Inventar über den Nachlass des Grafen Franz von Rost zu Vollmaringen und Göttingen vom 4. Dezember 1762. Die Summe des Vermögens betrug 81.595 Gulden.

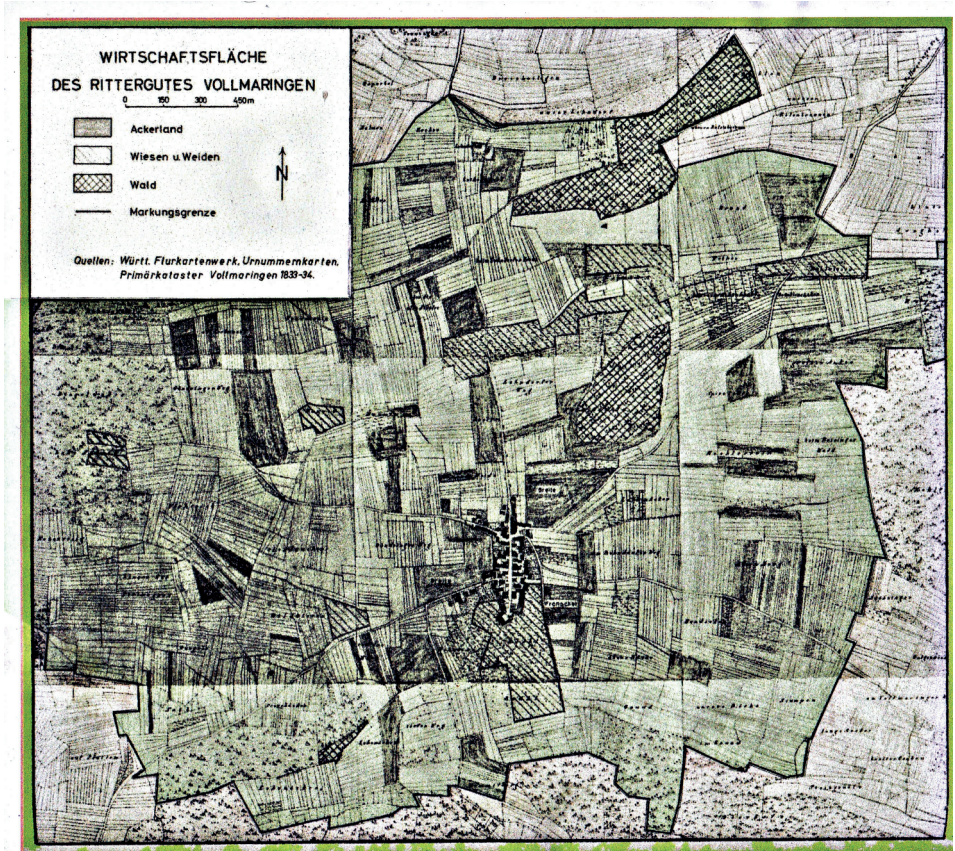


Erste Seite des Actum Vollmaringen, in dem nach dem Ableben von Graf Franz Carl von Rost die Erbschaft der Herrschaft Vollmaringen der Gräfinnen Theresia und Waldburga zu Innsbruck festgehalten ist.

Erst am 3. November 1857 konnte die Domänenkanzlei mit dem damaligen Pächter des Cameralgutes Ottenhof im Oberamt Leutkirch,

Robert Lindacher, die Verhandlungen erfolgreich abschließen. Dieser sollte eine große Scheuer und das sogenannte Schafhaus übernehmen sowie einen Garten mit 5 Morgen, Wiesen mit 5 Morgen, Äcker mit 21 Morgen und Wald mit 3 Morgen für insgesamt 10.020 fl. Extra verhandelt wurden 2 Zelgen auf Baisinger und Hochdorfer Grund mit einem Kaufpreis von 2100 fl., weil diese nicht zum Rittergut Vollmaringen, sondern als bürgerliche Güter zum Gemeindeverband gehörten. Die beiden Vereinbarungen wurden von der Domänenkanzlei, dem Käufer und Fürst Constantin (1807-1862), dem Enkel von Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg<sup>45</sup>, unterzeichnet und vom Vollmaringer Schultheißen beglaubigt.





*Wirtschaftsfläche des Ritterguts Vollmaringen, 1839. Entnommen: Kullen, S. 234.*

Der rechtsgültige Vertrag wurde am 15. Februar 1858 abgeschlossen.<sup>46</sup> Bei Baisinger und Vollmaringer Bürgern bestand Interesse an dem restlichen Teil der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Bis zum endgültigen Verkaufsabschluss dauerte es dann noch mehr als zwei Jahre. Am 6. bzw. 12. Mai 1860 schloss die fürstliche Standesherrschaft Waldburg-Zeil-Trauchburg mit 18 Vollmaringer und 12 Baisinger Bürgern den Kaufvertrag über Schloss und Reste des Ritterguts mit 340 Morgen (Gärten, Äckern, Wiesen und Weiden) ab. Als Preis vereinbarte man 95.000 Gulden. Dem Vertrag lag eine detaillierte Beschreibung des Besitzes bei. Der Kaufanschlag für das Schlossgebäude allein betrug 4500 Gulden.

Nachdem die damalige Kreisregierung in Reutlingen den Kaufabschluss genehmigt hatte, verkaufte die Bürgergemeinschaft das Schlossgut parzellenweise weiter. Das Schlossgebäude erwarben zum Jahreswechsel 1860/61 Johann Bartholomäus Primer und Konsorten aus Rotenburg für 5000 Gulden. Bereits im März 1863 verkaufte die Gesellschaft das Schloss an Schultzeiß Rentschler aus Unterjettingen um 7400 Gulden weiter. In der Zeit des häufigen Besitzerwechsels litt die Bausubstanz erheblich. Das Dienerhaus war in so schlechtem Zustand, dass es abgerissen werden musste. Der Zeitpunkt des Abbruchs ist allerdings nicht genau bekannt. Im Katasterplan aus dem Jahr 1861 ist es jedoch nicht mehr enthalten.<sup>47</sup> Die neuen



*Baulicher Zustand des Schlosses 1845. Skizze von Architekt Anton Beuter, Horb, nach Caspar Obach, 1980.*

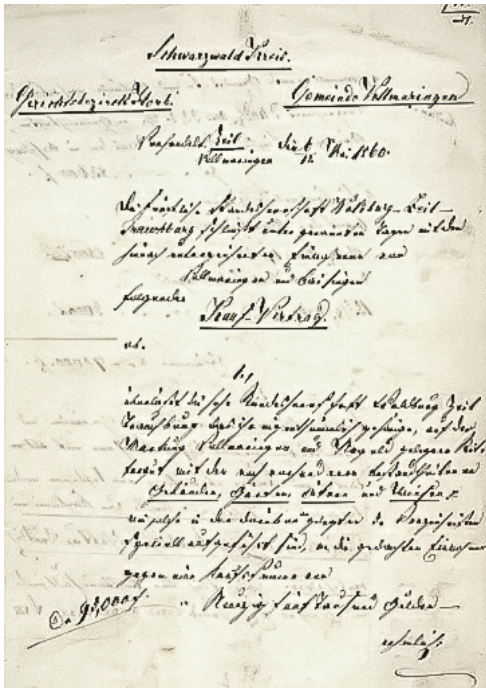
Eigentümer veränderten einiges an den Gebäuden. Altschultheiß Rentschler richtete im nördlichen Flügel eine Schnapsbrennerei ein. Sein Nachfolger, Otto Andreä aus Stuttgart, ließ 1887 im Schloss Räumlichkeiten zu einer Gastwirtschaft umbauen und ein Dampfbad, das „Schloßbad“, einrichten. Offenbar florierete das Unternehmen nicht sonderlich, denn schon im Juli 1888 stand eine Zwangsversteigerung an. Am 22. September bzw. 6. Oktober 1894 erwarb die Gemeinde Vollmaringen von den Andreä-Erben das Schloss um 7150 Mark. Zu dem dreistöckigen Schlossgebäude gehörten zwei gewölbte Keller, zwei Stallungen, eine Badeanstaltseinrichtung sowie 27,66 Ar Grund.<sup>48</sup>

1910 beantragte das Elektrizitätswerk C. Klinglers Erben aus Nagold auf dem Hofraum des Schlosses die Erstellung einer Transformatorstation, was die Gemeinde am 29. Oktober genehmigte. Vermutlich in dieser Zeit kürzte man auch den südlichen Flügel des Schlosses um ca. 5,75 Meter.

Größere bauliche Veränderungen an den Schlossgebäuden sind erst wieder aus den 1930er-Jahren bekannt. Östlich des Nordflügels entstand 1935 eine Milchsammelstelle. Obwohl das Schloss seit 1925 unter Denkmalschutz stand und die Denkmalpflege Bedenken hatte, wurde das Gebäude errichtet. Aus einem Schreiben vom 20. März 1935 des Bürgermeisteramtes von Vollmaringen an die Kreisbaumeisterstelle in Horb ist zu entnehmen, dass sich schon damals die Gebäude in schlechtem Zustand befanden. Der Bürgermeister schrieb unter anderem: „Es kann sich nur um wenige Jahre handeln, bis ein großer Teil baufällig wird und abgebrochen werden muss. Da der historische Wert des Gebäudes sehr gering ist, wäre es das Einfachste, wenn das Gebäude aus dem Denkmalsverzeichnis gestrichen würde.“<sup>49</sup> Die Erhaltung des alten Schlosses ist der Gemeinde unmöglich, da es alle paar Jahre der Gemeinde Unsummen von Instandsetzungskosten verursachen würde.“

Die Streichung aus dem Denkmalsbuch erfolgte zwar nicht, jedoch verhinderte die Denkmalbe-





Titelseite des Kaufvertrags vom 6./12. Mai 1860.

hörde auch nicht den Abbruch des Nordflügels. Am 15. Mai 1937 genehmigte das Landratsamt Horb an der Stelle den Bau einer Gemeindscheuer. Der Kreisbaumeister hatte die Notwendigkeit gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege damit begründet, dass man zwar anfangs der Gemeinde davon abgeraten habe, die Scheuer an dem vorgesehenen Platz zu errichten, da man aber die Räume des ehemaligen Schlosses, in denen das Futter für die Farrenhaltung untergebracht sei, jetzt für die Hitlerjugend benötige, sei die Erstellung der Scheuer dringend erforderlich. 1955 riss man sie ab, um an der Stelle einen Farrenstall mit Scheune zu erstellen. Als die Gemeinde keine Farren mehr hielt, brachte man in dem Gebäude einen Schlachtraum für Haus-schlachtungen unter. 1956 baute die Gemeinde am Ostgiebel des Südflügels eine Mosterei. Da die 1910 gebaute Trafostation den technischen Anforderungen nicht mehr genügte, wurde sie in den 1960er-Jahren abgerissen.

In den Folgejahren gab es so gut wie keine baulichen Veränderungen an den Schlossgebäuden. Im Erdgeschoss hatte die Gemeinde einen Raum dem Musikverein als Probelokal zur Verfügung gestellt und den Saal im ersten Obergeschoss des Südflügels nutzte man als Gemeindesaal. In den gewölbten Erdgeschossräumen des Hauptgebäudes hatte man 1959 eine Gemeinschaftsgefrieranlage eingerichtet. Die übrigen Räume, soweit es der bauliche Zustand überhaupt zuließ, nutzte man für Wohnzwecke.

Bei der Gebietsreform kam die Gemeinde Vollmaringen 1971 als Teilort zur Stadt Nagold, damit ging auch das Schloss in das Eigentum der Stadt über. Der bauliche Zustand hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt so verschlechtert, dass das zweite Obergeschoss nicht mehr genutzt werden konnte, da beinahe alle Fenster fehlten. Selbst einige Fensterläden waren nicht mehr vorhanden, das Dach war an mehreren Stellen schadhaf und der Außenputz bröckelte ab, sodass Wind und Wetter dem Gemäuer zusetzten.

1973 teilte die Württembergische Gebäudeversicherung der Stadt mit, dass sie wegen des desolaten Zustandes der Gebäude Sturmschäden nicht mehr ersetzen werde. Infolge der schwierigen Finanzlage sah sich die Stadt jedoch nicht in der Lage, umfangreichere Instandsetzungen durchzuführen. Nach einer Besichtigung des Schlosses stellte der Kultur- und Schulausschuss bei der Sitzung am 2. Oktober 1974, wie schon 40 Jahre zuvor der Vollmaringer Gemeinderat, fest, dass das Gebäude keinerlei historische Bedeutung habe und damit nicht von besonderem Wert sei. Bürgermeister Dr. Joachim B. Schultis wies darauf hin, dass das Schloss unter Denkmalschutz stehe und daher nicht abgerissen werden dürfe. Er schlug vor, die Gebäude notdürftig mit möglichst geringem Aufwand instand zu setzen, um einer weiteren Verwitterung vorzubeugen, und parallel dazu zu versuchen, einen Kaufinteressenten für das Schloss zu finden, der bereit war, es zu sanieren. Das Stadtbauamt, das sich immer für die Erhaltung des Schlosses eingesetzt hatte, erhielt 1977

zumindest soviel Mittel (8500 DM), um die wichtigsten Sicherungsmaßnahmen durchführen zu können.

Im Frühjahr 1978 konnte mit einem Aufwand von 13.000 DM wenigstens die wertvolle Stuckdecke im zweiten Obergeschoss durch Abgüsse gesichert werden. Die Bausubstanz blieb jedoch weiterhin gefährdet. Im Mai 1978 stürzte ein etwa 20 qm großes Stück der Außenwand im Erdgeschoss des Südflügels ein. Daraufhin sperrte die Stadtverwaltung den Bereich und brachte über dem Hauptzugang ein einfaches Schutzdach an. Die Bauverwaltung bemühte sich beim Landesdenkmalamt um Zuschüsse für die dringenden Sicherungsarbeiten, für die man 150.000 DM veranschlagt hatte. Mit Schreiben vom 15. September 1978 bewilligte das Landesdenkmalamt einen Zuschuss von 120.000 DM und stellte für das folgende Jahr einen gleich hohen Betrag in Aussicht. Der Gemeinderat beschloss allerdings bei der Sitzung am 3. Oktober 1978, keine umfassende Bestandssicherung durchführen zu lassen, sondern die restlichen Bewohner anderweitig unterzubringen und alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, um das Schloss zu verkaufen. Im Frühjahr 1979 verhandelte die Stadtverwaltung mit Alfons Böthin aus Poltringen als ernsthaftem Interessenten, der

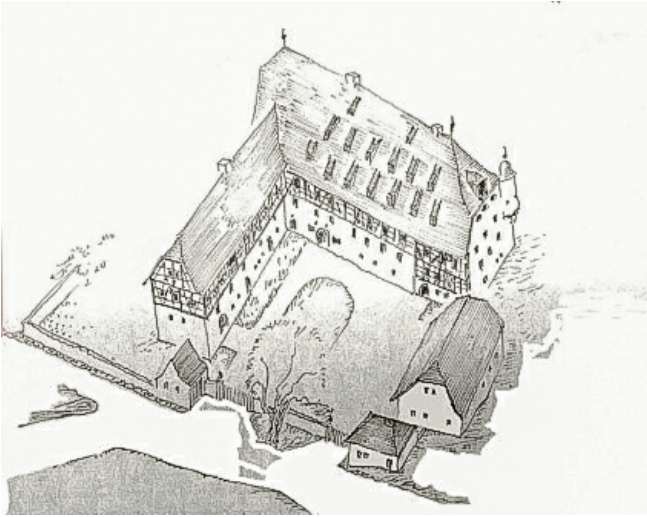
schon mehrere Objekte, zum Beispiel das Wasserschloss in Poltringen, erworben und saniert hatte. Nachdem im Juli 1979 das Schloss Vollmaringen in das mittelfristige Programm der Denkmalpflege aufgenommen worden war, kamen die Verkaufsverhandlungen zum Abschluss. Mit Vertrag vom 16. Oktober 1979 gingen das Schlossgebäude, Mostereigebäude, der Farrenstall sowie Mauer und Hofraum und die Milchsammelstelle zum Kaufpreis von 6000 DM in das Eigentum der "Bauherrengemeinschaft Schloss Vollmaringen" über, die aus Barbara und Alfons Böthing, Poltringen, Erhard und Inge Hämmerle, Böblingen, und Dr. Kurt Limbourg, Tübingen, bestand. Planung und Baumaßnahmen wurden dem Horber Architekten Anton Beuter übertragen. Der Bauantrag für die Außenrenovierung ging am 15. Juni 1980 bei der Stadt Nagold ein, der Antrag für die Innenrenovierung am 9. Januar 1981. Das Mostereigebäude sollte abgerissen und der Farrenstall in eine Garage umgebaut werden. Allerdings verzichtete man später auf diesen Umbau und beseitigte den ehemaligen Farrenstall. Für die Außen- und Innenerneuerung waren 2.493.000 DM veranschlagt. Das Landesdenkmalamt bewilligte einen Zuschuss von 750 000 DM. Die Endabrechnung des Umbaus fiel allerdings deutlich höher aus, zumal Vorgaben der Denkmalpflege oft im

Widerspruch zu den Forderungen des Brand-schutzes und den Wünschen der Eigentümer standen. Im Schloss entstanden 21 Wohneinheiten.

Das Schloss Vollmaringen ist ein gutes Beispiel, wie ein dem Verfall preisgegebenes, historisches Gebäude, auch wenn es nicht allen Forderungen des Denkmalamtes entspricht, durch eine sinnvolle Sanie-

*Schloss vor Umbau und Sanierung, etwa 1970.*



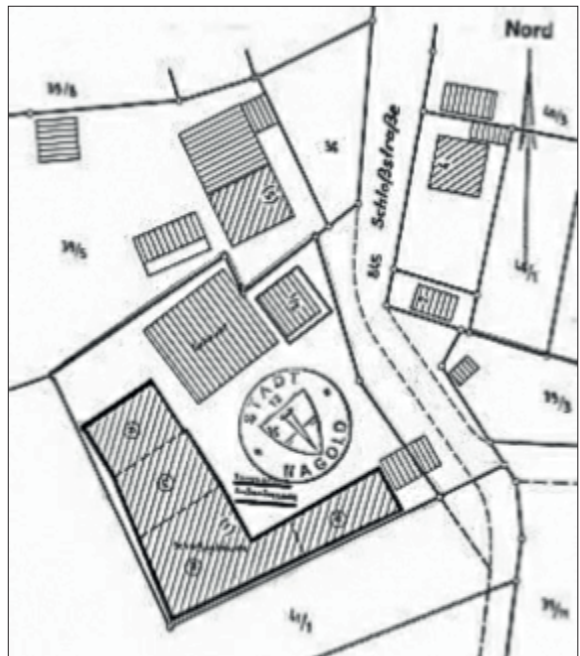


Entwurf 1980 für Umbau und Sanierung. Anton Beuter, Horb.

rung und Nutzung von privaten Investoren vor einem vollständigen Verlust bewahrt werden kann.

1986 teilte das Landesamt für Denkmalschutz der Stadt Nagold mit: Das Schloß Vollmaringen ist in das nach Art. 97 Abs. 7 der würt. Bauord-

nung angelegte Landesverzeichnis der Baudenkmale eingetragen und gilt laut § 28 DSchG BW als Kulturdenkmal besonderer Bedeutung. Reste der alten Burganlage müssen bei Bodeneingriffen auf dem gesamten Grundstück, also nicht nur im heutigen Baubestand, erwartet werden.



Anlage zum Bauantrag, 1980.





*Das Schloss nach Umbau und Sanierung, 1983.*



*Wohnanlage "Schloss", 2017.*



## Quellen und Literatur

- Adelman, Georg Sigmund und Max Schefold: Burgen und Schlösser in Württemberg und Hohenzollern, S. 28 f und Abb. 137, Frankfurt am Main 1969
- Adelslexikon, Band XV, Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 134, Limburg a.d.L. 2004
- Alberti, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1889-1898
- Archiv der Freiherren von Ow. Überlieferung in den Familienarchiven Wachendorf und Piesing und im Staatsarchiv Sigmaringen. Akten, Amtsbücher, Handschriften (1356) 1444-1994, bearb. von Rudolf Seigel, Stuttgart 2004
- Archiv der Freiherren von Ow. Überlieferung in den Familienarchiven Wachendorf und Piesing und im Staatsarchiv Sigmaringen. Urkundenregesten 1319-1830, bearb. von Rudolf Seigel, Stuttgart 2004
- Becke-Klüchzner: Der Adel des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1879
- Beschreibung des Oberamts Horb, hrsg. vom kgl. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart 1865
- Dallinger, Paul: Das Vollmaringer Schloss, in: 700 Jahre Vollmaringen, Ortsgeschichte mit Dokumenten 1287-1987, Horb am Neckar 1987
- Dettling, Karl: Das Dettling-Buch. Eppingen-Mühlbach. 2003
- Deutsche Inschriften online. Inschriftenkatalog: Landkreis Calw 1992
- Geographisches Statistisches-Topographisches Lexikon von Schwaben oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwäbischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, zweiter Band, Ulm 1791
- Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel und J.G.Fr. Cannabich, erste Abtheilung, vierter Band, S. 359, Weimar 1819
- Himmelein, Volker: Schlösser am oberen Neckar, in: Franz Quarthal (Hrsg.): Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, Sigmaringen 1984, S. 271-284
- Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, hrsg. von J.G.D. Memminger, Jahrgang 1834, zweites Heft, Stuttgart und Tübingen 1835
- Kneschke, Ernst Heinrich: Neues Deutsches Adelslexikon, Bd. 7. Leipzig 1861
- Königlich Württembergisches Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808, Stuttgart 1808
- Kullen, Siegfried: Reichsritterschaft und Siedlungsbild, in: Franz Quarthal (Hrsg.): Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, Sigmaringen 1984, S. 221-242
- Lutz, Dietrich: Tübingen und das Obere Gäu: Tübingen, Rottenburg, Nagold, Herrenberg, bearb. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1983
- Müller, Hans Peter: Ortsherren von Vollmaringen, in: 700 Jahre Vollmaringen, Ortsgeschichte mit Dokumenten 1287-1987, Horb am Neckar 1987
- Reiter, Josef: Die von Tettingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter, Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins, September bis Dezember 1900, S. 39-87
- Reiter, Josef: Einiges über den Blutbann zu Vollmaringen und Göttelfingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter, Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins, Reutlingen 1913/14, S. 23-26
- Schultis, Joachim B.: 700 Jahre Vollmaringen. In: Landkreis Calw, Ein Jahrbuch, Bd. 5, Calw 1987
- Seyler, Gustav A.: Abgestorbener Adel des Königreichs Württemberg. Nürnberg 1911 (Reprint 1982)
- Thuma, C.: Geschichte der Herrschaften von Vollmaringen und Göttelfingen, Oberamt Horb. In: Württembergische Vierteljahreshefte 13 (1890)
- Willig, Wolfgang: Landadel-Schlösser in Baden-Württemberg, Balingen 2010
- Zimdars, Dagmar: Baden-Württemberg I. Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe, in: Georg Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, München 1993

## Archive

- Archiv Ow
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- Staatsarchiv Ludwigsburg
- Stadtarchiv Nagold
- Stadtarchiv Nagold, Ortsarchiv Vollmaringen
- Stadtverwaltung Nagold, Bauamt

### Anmerkungen

- 1 700 Jahre Vollmaringen, Ortsgeschichte mit Dokumenten 1287-1987, Horb am Neckar 1987, S. 14.
- 2 Dietrich Lutz: Ehemaliges Schloß in Vollmaringen, in: Tübingen und das Obere Gäu. Stuttgart 1983, S. 174.
- 3 Karl Dettling: Das Dettling-Buch. Eppingen-Mühlbach. 2003.
- 4 Ursprünglich diene das Wort „von“ zur Anzeige von Wohnsitz, Herrschaft oder Gerichtsbarkeit. Erst Mitte des 17. Jahrhunderts wurde es üblich, Adelshäuser mit dem Adelsprädikat zu bezeichnen.
- 5 Dettling (wie Anm. 3), S. 78 f.
- 6 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 134.
- 7 Dettling (wie Anm. 3), S. 85.
- 8 Dettling (wie Anm. 3), S. 86.
- 9 Die Schlosskapelle wurde 1844 abgebrochen.
- 10 Josef Reiter, Die von Tettlingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter, Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins, September bis Dezember 1900, S. 39-87, hier S. 83.
- 11 Heute Ortsteil von Eutingen im Gäu.
- 12 Reiter, Tettlingen (wie Anm. 10), S. 85.
- 13 Blutbann bezeichnete die Kompetenz eines Gerichts, die Hohe Gerichtsbarkeit über Leib und Leben (Blut-, Hals-, Malefizgericht) auszuüben. Vom Blutbann betroffene Delikte waren Mord, schwerer Diebstahl, Vergewaltigung, Totschlag, Brandstiftung und Ketzerei. Der Blutbann fiel ursprünglich in die Zuständigkeit königlicher Gerichte (Grafengerichte), wurde vom 13. Jh. auch an weltliche und geistliche Landesherren und große Reichstädte verliehen.
- 14 Als Turmburg bezeichnet man eine kleine Burg, die im Wesentlichen aus einem wehrhaften Turm oder einem turmartigen Bau besteht, der auf gewachsenem Untergrund ebenerdig angelegt ist.
- 15 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 42.
- 16 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 102; Deutsche Inschriften online. Inschriftenkatalog: Landkreis Calw 1992
- 17 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 104; Inschriftenkatalog (wie Anm. 16).
- 18 Siehe Reiter, Tettlingen (wie Anm. 10), S.82.
- 19 Inschriftenkatalog (wie Anm. 16), Nr. 27, 89, 281, 294 und 316.
- 20 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 31 f.
- 21 Inschriftenkatalog (wie Anm. 16), Nr. 294.
- 22 Archiv Ow, 644: Reinhard d. Ä. von Neuhausen zu Hofen und Vollmaringen und Barbara, geb. von Freyberg von Eisenberg, schließen eine Heiratsabrede. 28. Febr. 1596.
- 23 Staatsarchiv (StA) Ludwigsburg, B 126 d S U 440, 20. Juli 1603.
- 24 StA Ludwigsburg, B 126 d S U 441, 06. März 1613.
- 25 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 34.
- 26 Archiv Ow, 744.
- 27 Archiv Ow, C 55.
- 28 Ortsteil der Gemeinde Starzach, Landkreis Tübingen.
- 29 Archiv Ow, 792. 26. Januar 1657.
- 30 Gustav A. Seyler: Abgestorbener Adel des Königreichs Württemberg, S. 110; Joachim B. Schultis: 700 Jahre Vollmaringen. In: Landkreis Calw, Ein Jahrbuch, Bd. 5, Calw 1987, S. 47 f.
- 31 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 37.
- 32 Schultis (wie Anm. 30).
- 33 Schultis (wie Anm. 30), S. 47; Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 35.
- 34 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stgt.) B 581 Bü 1394.
- 35 Ein Jauchert war regional unterschiedlich groß. In Horb betrug 1 Jauchert 4078,4 m<sup>2</sup>.
- 36 Als Zelgen (auch Zelch) bezeichnete man bis Anfang des 20. Jahrhunderts die in drei einzelne Zelgen aufgeteilten Flurstücke landwirtschaftlich genutzter Flächen einer Siedlung.
- 37 Vollmaringen (wie Anm. 1), S. 37 f.
- 38 Schloss Weiterdingen befindet sich im Landkreis Konstanz bei Singen am Hohentwiel.
- 39 Maximilian Wunibald, Fürst von Waldburg zu Zeil-Trauchburg, Herr von Altmannshofen, Marstetten, Wurzach, Wolfegg, Waldsee und Kisllegg, dann zu Vollmaringen, Göttelfingen, Zimmern unter der Burg, Balgheim und Pfaffwiesen; K. baierischer wirklicher Geh. Rath, des Württ. goldenen Adler-Orden Ritter. Königlich Württembergisches Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808, Stuttgart 1808, S. 628.
- 40 Schultis, S. 49.
- 41 HStA Stgt. A 213 Bü 5195. Besitzergreifungen und Huldigungen von den vormalis reichsritterschaftlichen fürstlich Zeil-Trauchburgschen Orten Vollmaringen und Göttelfingen, 1806.
- 42 Schultis (wie Anm. 30), S. 50.
- 43 Königlich Württembergisches Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808, Stuttgart 1808, S. 433 u. 628.
- 44 HStA Stgt. E 157/1 Bü 805, 1818.
- 45 Beschreibung des Oberamts Horb, hrsg. vom kgl. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart 1865, Kapitel B 12.
- 46 Ortsarchiv Vollmaringen, A 444.

<sup>47</sup> Oberamt Horb (wie Anm. 45), Kapitel B 12.

<sup>48</sup> Ortsarchiv Vollmaringen, A 448.

<sup>49</sup> Das Schloss ist seit 1925 denkmalgeschützt.

### Bildnachweis

- S. 83: Burgen und Schlösser in Württemberg und Hohenzollern, S. 37. Aquarell im Besitz des Hauses Waldburg-Zeil
- S. 85: Stadtverwaltung Nagold, Bauamt
- S. 86: Hellmut J. Gebauer
- S. 88: 700 Jahre Vollmaringen
- S. 90 links: Hellmut J. Gebauer (linkes Bild)
- S. 90 links: Hellmut J. Gebauer (rechtes Bild)
- S. 90 rechts: Hellmut J. Gebauer
- S. 91 oben: Stadtverwaltung Nagold, Bauamt
- S. 91 unten: 700 Jahre Vollmaringen
- S. 92 links: HStA Stgt. B 581 Bü 1394, Vorlage und Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Abdruckgenehmigung liegt vor)
- S. 92 rechts: HStA Stgt. B 581 Bü 1394, Vorlage und Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- S. 93: Kullen, S. 234
- S. 94: Stadtverwaltung Nagold, Bauamt
- S. 95: Stadtarchiv Nagold, A 444
- S. 96: Der Kreis Calw. Ein Jahrbuch, Calw 1979, Abb. 119
- S. 97 links: Stadtverwaltung Nagold, Bauamt
- S. 97 rechts: Stadtverwaltung Nagold, Bauamt
- S. 98 oben: Mapio net
- S. 98 unten: Hellmut J. Gebauer



*Die Aufnahme zeigt die Thalmühle im Nagoldtal.*